

**Anlage 37**  
**Auswechseln von Fenstern und Türen**

zum Antrag auf bauliche Leistungen vom .....

Antragsteller: Kleingartenanlage

Parzelle .....

Name, Vorname .....

**Für die Realisierung der zur Kenntnis genommenen und bestätigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen:**

- Neue Bauelemente (Türen, Fenster) dürfen nicht größer als die ausgebauten Teile sein.
- Werden größere Bauelemente verwendet, so ist ein entsprechender Sturz einzuziehen.
- Durchbrüche für neue Fenster und Türen müssen in jedem Fall durch einen Sturz gesichert werden.
- Bei Eingriffen in den Ringanker des Gebäudes ist beim Zwischenpächter vor Realisierung der Arbeiten eine statische Berechnung einzureichen.
- Einbruchshemmende Bauelemente können eingesetzt werden.

Die Lagerung von Baumaterialien auf der Parzelle ist bis zur Beendigung der Baumaßnahme beziehungsweise auf sechs Monate begrenzt.

Abbruchmaterialien und Baureststoffe sind nach Beendigung der baulichen Maßnahme sofort außerhalb der Kleingartenanlage ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Anfall von schadstoffhaltigen Materialien sind diese entsprechend den gesetzlichen Festlegungen nachweispflichtig zu entsorgen (der Nachweis ist dem Zwischenpächter in Kopie zu übergeben).

Die für die Baumaßnahme geltenden Arbeits- und Brandschutzbedingungen sind strikt einzuhalten.

Berlin  
.....  
Datum

.....  
Vorsitzender des Vereins

Berlin  
.....  
Datum

.....  
Zwischenpächter